

ANMELDESCHLUSS: 1. August 2018

Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V.
Eschborner Landstraße 42-50
Gebäude A
60489 Frankfurt/Main
Tel. 069 / 970811-14 bzw. -15
Fax 069 / 776356

Anmeldeformular zum Vorbereitungskurs Ausbildereignungsprüfung (IHK) – praktische Prüfung

(Bitte unterzeichnen und an o.g. Anschrift/Fax-Nummer senden)

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse, PLZ, Ort (privat): _____

Telefon (privat): _____ Fax (privat): _____

Firmenname: _____

Adresse, PLZ, Ort (gesch.): _____

Telefon (gesch.): _____ Fax (gesch.): _____

Telefon (mobil): _____ E-Mail: _____

Rechnung an: Firma Privat

Weiterbildung zum: Verkehrsfachwirt/Fachwirt Güterverkehr und Logistik (IHK) Prüfungsjahr: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Vorbereitungskurs Ausbildereignung (IHK) – praktische Prüfung - an.

Termine: 15.09. / 22.09. / 6.10.2018

Mündlicher Prüfungstermin: Kalenderwoche 41

Kursgebühr: € 275,00

Prüfungsgebühr IHK:* € 115,00 (nur praktisch)

*Ohne Gewähr – die Prüfungsgebühr wird von der IHK separat in Rechnung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Durch die gesonderte Unterschrift akzeptiert der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Vorbereitungskurs Ausbildereignungsprüfung (IHK) der Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer erhält über sämtliche Gebühren eine Rechnung. Der Teilnehmer hat die Gebühr für die Lehrveranstaltung, unabhängig von den Leistungen Dritter, spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Der Zahlungsverzug tritt 3 Wochen nach Zugang der Rechnung ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

Rücktritt

Tritt der Teilnehmer bis 10 Werktagen vor Beginn der Lehrveranstaltung, unabhängig aus welchen Gründen, vom Antrag zurück, werden 30 % der vollen Gebühr erhoben. Bei einem Rücktritt bis 5 Werktagen vor Beginn der Lehrveranstaltung sind 50 % der vollen Gebühr zu bezahlen. Bereits gezahlte Gebühren werden entsprechend zurückerstattet. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder nur zeitweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Der Rücktritt ist schriftlich an die Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. zu richten. Die Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen.

Absage von Lehrveranstaltungen

Veranstaltungen können aus wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere bei Referentenausfall und bei geringer Teilnehmerzahl – abgesagt oder verlegt werden. Im Falle der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht.

Referentenwechsel- und Seminarortwechsel

Die Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor. Die Qualität der Veranstaltung bleibt dabei gewahrt. Der Teilnehmer ist bei Referenten- und Seminarortwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnehmergebühren berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufes bleiben vorbehalten. Ein Wechsel von Referenten oder Seminarort wird den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Benachrichtigungsverpflichtung nach § 33 Abs. 1 – BDSG –

Bei uns werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen.

Haftung

Unsere Haftung auf Schadensersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen unsererseits oder seitens unserer Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz, grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit wir danach zum Schadensersatz verpflichtet sind, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden.

Die Bildungsakademie Spedition, Logistik und Verkehr e.V. übernimmt keine Haftung für in den Unterrichtsräumen abhanden gekommene Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Vermieter bzw. Gebäudeeigentümer obliegt.